

ihren früh enttäuschten Erwartungen konfrontiert sehen, ohne die Forderungen erfüllen zu können, die sie an sich selbst gestellt haben?“ Auf jeden Fall, so meint Brocher, werde in der späten Auseinandersetzung die bis zum Wiederholungszwang weiterwirkende „unbewusste Identifizierung mit den angeklagten Vätern“ zu sehr übersehen.

WEISSAUER, WALTER. Eingriffe in die menschliche Erbsubstanz – Rechtliche Gesichtspunkte der Gentechnologie. In: Universitas Jhg. 35 Heft 8 (August 1980) S. 847–853.

Auch wenn sich über die Ausmaße einer einmal voll entwickelten Gentechnologie auf Umwelt und Menschen noch keine sichere Aussage machen läßt, so besteht doch, wenn Katastrophen verhindert werden sollen, die Notwendigkeit, die Entwicklung rechtzeitig unter Kontrolle zu bringen und entsprechende rechtliche Normen zu fixieren. Weissauer warnt allerdings vor der Notwendigkeit und (teilweisen) Praktikabilität von Einzelregelungen, denn aufgrund der abstrakt-allgemeinverbindlichen Geltung würden z. B., wenn es um den Schutz von Krankheitserregern durch genetische Experimente handle, auch die allgemeinen Normen der Umwelt und des Lebensschutzes weiterhin gelten. Dennoch seien im Fortgang der Forschung rechtliche Einzelregelungen neuer Materien notwendig. Das gelte besonders für das „schlechthin Neue“, für mögliche Eingriffe in die menschliche Erbsubstanz. Als jetzt schon gegebenen Grenzfall führt Weissauer die Entwicklung eines menschlichen Eies im Reagenzglas ein. Das Strafgesetzbuch stelle durch den § 218 wohl den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe, aber wegen des im Strafrecht geltenden Analogieverbotes sei das Unge-

borene „in vitro“ nicht geschützt. Generell aber warnt Weissauer vor zu früher und zu enger rechtlicher Normierung: Wer überall schon den Anfängen wehren wolle, blockiere damit auch Arbeiten, die den Blick auf völlig neue Dimensionen der Krankheitsbekämpfung eröffnen.

Kirche und Ökumene

KUGLER, GEORG. Der Kirchentag und der Alltag der Volkskirche. In: Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft Jhg. 69 Heft 7 (Juli 1980) S. 316–332.

Hier geht es um ein Problem, das sich analog auch im Blick auf den Katholikentag stellt: Wie ist ein Transfer der Impulse kirchlicher Großveranstaltungen möglich? Kugler geht dieser Frage nach, indem er den Kirchentag als „Fest des Volkes Gottes“ analysiert. Drei Grundaspekte eines Festes werden dabei am Nürnberger Kirchentag exemplifiziert: Zum Fest gehört das Außerordentliche, das Außersichsein und die Lebensbejahung. Das Erlebnis des Festes Kirchentag kann dazu beitragen, im Alltag der Volkskirche Ängste abzubauen, er schafft weiterwirkende, wenn auch nicht direkt übertragbare Schlüsselerlebnisse, ist allerdings auch durch zu starke Erwartungen belastet. Der Erfolg des Kirchentags wird darin gesehen, daß er – wenn auch nicht ohne Risiken – durch seinen Festcharakter Potentiale weckt, die sonst in der Kirche weitgehend verschüttet bleiben. Kugler empfiehlt der Kirche eine Doppelstrategie; einerseits sollten volkskirchliche Strukturen verlebendigt, andererseits aber auch alternative Formen entwickelt werden, der Kirchentag umfasse ebenfalls beide Elemente. „Jede Landeskirche muß es sich lei-

sten, in sich selber, in Identität und Distanz, kirchentagsähnliche Strukturen zu entwickeln.“

WIEDENHOFER, SIEGFRIED. Ökumenische Theologie (1930–1965). Versuch einer wissenschaftstheoretischen Rekonstruktion. In: Catholica Jhg. 34 Heft 2/3 (1980) S. 219–248.

Auch wenn die Verbindung von allgemein-wissenschaftstheoretischen Kategorien und speziellem Problemfeld nicht immer ganz überzeugt, vermittelt der Aufsatz gerade durch seinen systematisierenden Duktus bemerkenswerte Einsichten. Die Daten 1930 und 1965 markieren jeweils einen Einschnitt: die allmähliche Ablösung der alten Apologetik und Kontroverstheologie durch die neue Ökumenische Theologie; deren methodische Konsolidierung in der Konzilszeit. Mit dem Wandel der Konzeption von Kircheneinheit und der Schritte auf dem Weg zur Wiedervereinigung ändert sich auch die theologische Rechenschaft über diese Fragen, wobei Wiedenhofer von einer ersten Etappe zwischen 1930 und 1960 eine zweite zwischen 1960 und 1965 absetzt. In zunehmendem Maße wird ökumenische Theologie zu einer gesamttheologischen Dimension; zur Ausweitung des Problembereichs kommt eine „stete Steigerung der Problemmplexität“. Ähnliche Beobachtungen lassen sich auch auf der Ebene der methodischen Verfahrenswesen machen. Die Frage nach der Kontinuität des alten apologetischen Unternehmens zur neuen Ökumenischen Theologie verlangt eine zweifache Antwort: einerseits kann man von einem revolutionären Bruch sprechen; andererseits gibt es vom sich durchhaltenden Globalziel aus eine „theoretische Grundkontinuität“ zwischen den Phasen.

Personen und Ereignisse

Bei einer Audienz für die Mitglieder der Internationalen Kommission für den Anglikanisch-Katholischen Dialog erklärte *Johannes Paul II.*, daß der in absehbarer Zeit zu erwartende Abschlußbericht der Kommissionsarbeit „mit der ganzen Sorgfalt und sympathischen Aufmerksamkeit, die er verdient“, aufgenommen werde. Er danke Gott für das Erreichte. Die Arbeit der Kommission erinnere daran, daß das gemeinsame Zeugnis der Christen „keine Angelegenheit des Gefühls“ sei, sondern die Frucht von Gebet und harter Arbeit, von Aufrichtigkeit wie der Bereitschaft sein müsse, die Wahrheit in Liebe auszusprechen. Als noch nicht gelöste Probleme zwischen den Kirchen nannte der Papst das kirchliche Amt, die Mischehen, das gemeinsame sakramentale Leben und Fragen der christlichen Moral. Diese Probleme könnten nur auf Grund eines tieferen gemeinsamen Verständnisses des Geheimnisses der Kirche gelöst werden.

Im Vorfeld der Bischofssynode hat *Johannes Paul II.* mehrmals eindringlich auf Gefahren für die Familie hingewiesen. In einer Predigt in L'Aquila nannte er als Hauptgefahr den Hedonismus, der die Liebe der Ehegatten zueinander und zu den Kindern abnehmen lasse, der zur ehelichen Untreue, zu Scheidung und Abtreibung führe. Bei einem Besuch in Velletri rief er dazu auf, die Familie als „Stätte der Liebe und des Lebens“ zu schützen, und machte sich eine Botschaft Pauls VI. aus dem Jahr 1963 „voll und ganz zu eigen“, aus der er zitierte, man wolle heute „die

Fruchtbarkeit des menschlichen Lebens mit Mitteln einschränken, die von der menschlichen und christlichen Ethik als unerlaubt bezeichnet werden müssen“.

Der Augsburgische Pastoraltheologe *Karl Forster* hat eine „beachtenswerte Rückwendung“ der Frauen zur Kirche festgestellt. Grund für diese Rückwendung sei, daß die Suche nach einer neuen, selbständigeren, für Welt und Gesellschaft offeneren Rolle der Frau nicht mehr von so vielen als Gegensatz zu einer aktiven Teilnahme am kirchlichen Leben gesehen werde. Forster begründete seine Aussagen mit demoskopischem Material aus den letzten 30 Jahren. So führte er als eine auffallende Beobachtung an, daß 1979 der Anteil der 20- bis 29-jährigen Frauen, die einen Gottesdienst besuchten, gegenüber 1978 von 20 auf 27 Prozent gestiegen sei, nachdem in den Vorjahren der Prozentsatz stetig gesunken war.

Anläßlich eines Besuchs in der Bundesrepublik erklärte der Vorsitzende der Katholischen Bischofskonferenz von Simbabwe, Erzbischof *Patrick Chakaipa*, die Kontakte der katholischen Kirche Simbawwes zur Regierung Mugabe seien gut. Die Kirchen würden bei ihrer Arbeit von staatlichen Stellen nicht behindert und seien dankbar für die Gelegenheit, sich am Wiederaufbau des Landes beteiligen zu können. Die Kirche leiste außerdem einen Beitrag zur Versöhnung zwischen der schwarzen und der weißen Bevölkerung des Landes.

Johannes Paul II. ernannte den Bischof von Trier, *Bernhard Stein*, mit Wirkung vom 5. September zum Apostolischen Administrator des Bistums. Bischof Stein hatte nach Vollendung des 75. Lebensjahres seinen Verzicht auf den Bischofsstuhl erklärt, war jedoch vom Papst gebeten worden, ein weiteres Jahr im Amt zu bleiben. Nach Ablauf dieses Jahres nahm *Johannes Paul II.* den Verzicht jetzt an. Mit der jetzt getroffenen Regelung hat das Trierer Domkapitel auf sein Recht verzichtet, für die Zeit bis zur Wahl eines neuen Bischofs einen Kapitelsvikar zu wählen. Vor kurzem waren auch die Bischöfe von Linz, Franz Zauner, und von Innsbruck, Paul Rusch, nach ihrem Rücktritt zu Apostolischen Administratoren ernannt worden.

Nach Angaben des chinesischen lutherischen Bischofs *K. H. Ting* sind Mitte Juli in Peking etwa 150 christliche Führungskräfte und Kirchenvertreter aus verschiedenen Provinzen der Volksrepublik China zusammengekommen. Hauptthema der Konferenz waren Probleme der Seelsorge. Man erwäge, eine Art Praktikum für Kirchenführer einzurichten, um den seelsorgerlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Bis zum Frühjahrssemester 1981 können, so hofft der Bischof, im Institut für Religionsstudien an der Universität Nanking die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen, damit die ersten Studenten ihre Studien aufnehmen könnten. Die Kirchen würden Studenten auf das Seminar schicken, die als Kandidaten für das seelsorgerliche Amt geeignet seien.